



AMTSBLATT DER VERBANDSGEMEINDE GÖLLHEIM

und der Ortsgemeinden: Albisheim • Biedesheim • Bubenheim • Dreisen • Einselthum • Göllheim
Immesheim • Lautersheim • Ottersheim • Rüssingen • Standenbühl • Weitersweiler • Zellertal

25. Jahrgang Donnerstag, 11. Februar 2021 Nr. 6/2021

BEANTRAGUNG DER BRIEFWAHL

LANDTAGSWAHL 14.03.2021

Briefwahlantrag

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler, für die Briefwahlbeantragung hat die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim einen separaten Briefkasten am Hintereingang des Hauptverwaltungsgebäudes 1, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim eingerichtet. Hier können Sie Ihren Briefwahlantrag einwerfen und bekommen die Briefwahlunterlagen zugeschickt.

Sie können den Briefwahlantrag weiterhin auch per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung senden – ein portofreier Umschlag liegt bei.

Wir möchten zu Ihrem Schutz und dem unserer Mitarbeiter/innen Menschenansammlungen vermeiden und bitten Sie, von der persönlichen Abholung der Briefwahlunterlagen abzusehen.

Fragen zum Antrag werden weiterhin vom Einwohnermeldeamt beantwortet Tel: 06351/4909 -24 / -28 / -29

Für die **elektronische Beantragung** der Briefwahl steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter **www.vg-goellheim.de** (**Button: OLIWA**) ab sofort bis Dienstag, den 09.03.2021 zur Verfügung. Dieser Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: wahlen@vg-goellheim.de



Bitte nutzen Sie den Briefkasten bzw. das Onlineformular zur Abgabe Ihres Antrages und vermeiden Sie damit persönlichen Kontakt!

> - Vielen Dank -Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Anmeldung Kann-Kinder zum Schuljahr 2021/2022

Die Aufnahme für die Grundschule am Königspfad in Göllheim und die Grundschule Zellertal findet am **22. und 23. Februar 2021** statt. Zur Terminvergabe melden Sie sich bitte vorher telefonisch im Sekretariat der jeweiligen Grundschule (Telefonnummer siehe unten). Weitere Informationen zur Anmeldung werden Ihnen dann am Telefon mitgeteilt.

Es können die Kinder angemeldet werden, die ab dem 01.09.2021 sechs Jahre alt werden, wenn sie über die für den Schulbesuch erforderliche geistige Reife und körperliche Entwicklung verfügen. Die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleiterin in Absprache mit der Schulärztin.

Grundschule am Königspfad, Göllheim

Für die Terminvergabe melden Sie sich bitte bei unserem Sekretariat unter folgender Telefonnummer **06351/122570** oder per E-Mail **gsg@vg-goellheim.de**Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und eine Bescheinigung über den Kindergartenbesuch sowie ein Entwicklungsbericht der Kindertagesstätte vorzulegen.

Grundschule Zellertal

Für die Terminvergabe melden Sie sich bitte unter folgender Telefonnummer unseres Sekretariats: **06355/953930**

Bei der Anmeldung - bitte in Begleitung Ihres Kindes - sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und eine Bescheinigung über den Kindergartenbesuch sowie ein Entwicklungsbericht der



AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 14. März 2021, findet die Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

п

Die Gemeinden der Verbandsgemeinde sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Albisheim (Pfrimm)	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus, kleiner Saal	barrierefrei
Albisheim (Pfrimm)	Stimmbezirk 102	Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal	barrierefrei
Biedesheim	Stimmbezirk 101	Kindertagesstätte (Dorfgemeinschaftshaus)	barrierefrei
Bubenheim	Stimmbezirk 101	Gemeinschaftshalle	barrierefrei
Dreisen	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus, großer Saal	barrierefrei
Einselthum	Stimmbezirk 101	Bürgerhaus	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 101	Haus Gylnheim 1, Partnerschaftsraum	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 102	Haus Gylnheim 2, großer Saal	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 103	Grundschule am Königs- pfad, Mehrzweckraum	barrierefrei
Göllheim	Stimmbezirk 104	Grundschule am Königs- pfad, Musikraum	barrierefrei
Immesheim	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus (Schulhaus)	nicht barrie- refrei
Lautersheim	Stimmbezirk 101	Gemeindehalle	barrierefrei
Ottersheim	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Rüssingen	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Standenbühl	Stimmbezirk 101	Dorfgemeinschaftshaus	barrierefrei
Weitersweiler	Stimmbezirk 101	Bürgertreff	barrierefrei
Zellertal-Harx- heim	Stimmbezirk 101	Kindertagesstätte	barrierefrei
Zellertal-Nie- fernheim	Stimmbezirk 102	Dorfgemeinschaftshaus	nicht barrie- refrei
Zellertal-Zell	Stimmbezirk 103	Haus Heimatverein	barrierefrei

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein (gesondert bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen) in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbezirken 101 Albisheim (Pfrimm) und 101 Biedesheim wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesen Wahllokalen werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBI. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBI. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 03.02.2021 bis 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung **und** einen amtlichen Personalausweis **oder** Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind **alle** Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hinweis: Aufgrund der Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass der Zutritt für Wahlbeobachter/-innen begrenzt werden muss, um die Abstandsregelungen einhalten zu können.

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/ Stadtverwaltung [1] einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

VI.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist jeweils strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

VII.

Ergänzende Hinweise:

Sicherheitsmaßnahmen/Hygienekonzept aus Anlass der Corona-Pandemie

Um die größtmögliche Sicherheit der Wählerinnen und Wähler zu gewährleisten, wurde für die Durchführung der Wahl ein "Hygienekonzept Wahlen" erstellt. U.a. dürfen sich aufgrund der Corona-Pandemie im Wahllokal nur so viele Personen aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Im gesamten Wahllokal muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Zudem besteht die Pflicht des Tragens einer medizinischen Maske (FFP 2 oder OP-Maske). Am Eingangsbereich jedes Wahllokals stehen Desinfektionsmittelspender zum Desinfizieren der Hände zur Verfügung. Zum Schutz der Wählerinnen und Wähler werden zusätzliche Desinfektionsintervalle für Wahlkabinen etc. eingeführt.

Jeder Wähler kann auch einen geeigneten Stift mitbringen (Minenfarbe blau), um das Infektionsrisiko zu vermindern. Es stehen jedoch auch im Wahllokal genügend Einmalstifte zur Verfügung.

Göllheim, 05. Februar 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

(Dienstsiegel)

gez. Steffen Antweiler

Bürgermeister

Die Verbandsgemeindekasse Göllheim informiert

Die Verbandsgemeindekasse Göllheim weist darauf hin, dass am

15. Februar 2021

die 1. Vierteljahresrate für Grundbesitzabgaben (Grundsteuer und Nebenabgaben), sowie die Gewerbesteuervorauszahlung für das Haushaltsjahr 2021 zur Zahlung fällig wird.

Zur Vermeidung von Verzugsfolgen werden die Zahlungspflichtigen gebeten, innerhalb 1 Woche die offenen Raten zu begleichen.

Gleichzeitig möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Eine Möglichkeit Verzugskosten zu sparen, ist die Teilnahme am Sepa-Lastschrifteinzugsverfahren. Eine Terminüberwachung Ihrerseits ist nicht mehr erforderlich, die Erstellung von Überweisungsträgern entfällt. Säumnisfolgen wie Mahnung und Vollstreckung können nicht eintreten. Die jeweils anfallenden Abgaben werden dann automatisch an den Fälligkeitstagen von Ihrem Girokonto abgebucht.

Vordrucke zum Sepa-Lastschrifteinzugsverfahren erhalten Sie bei der Verbandsgemeindekasse.

Göllheim, im Februar 2021

gez. Roland Eifler, Kassenleiter

Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister von zu Hause beantragen

Im Online-Portal des Bundesamts für Justiz können Sie mit Ihrem elektronischen Personalausweis oder elektrischem Aufenthaltstitel Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online beantragen.

Um einen Antrag online stellen zu können, benötigen Sie

- Den elektronischen Personalausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel jeweils mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion (Pin"). Der "Pin-Code wird bei jedem digitalen Personalausweis mitgeliefert. Ebenso eine Broschüre über die Nutzung der Online- Funktionen. www.personalausweisportal.de
- Ein Kartenlesegerät oder kompatibles Smartphone, um sich online auszuweisen.
- Die kostenlose AusweisApp2.
- Ggf. ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera), um Nachweise hochzuladen.

Eine Voraussetzung hierfür ist die Nutzung der freigeschalteten Online-Ausweisfunktion per Personalausweis.

Alles Weitere unter: www.fuehrungszeugnis.bund.de

Verbandsgemeinde Göllheim



Stellenausschreibung 1/2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine(n) engagierte(n) Mitarbeiter/in m/w/d

mit abgeschlossener Ausbildung ein.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden im Fachbereich Bauen und Umwelt. Das Sachgebiet umfasst im Wesentlichen Aufgaben im Bereich Umweltplanung, Lärmschutz, Biotopkartierung, Gewässerunterhaltung, sowie Hochwasserschutz. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Persönliche Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare technische Ausbildung oder Erfahrungen im Umweltbereich
- Selbstständiges Arbeiten
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Nutzung der Office-Produktfamilie.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis spätestens **15. Februar 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Email (PDF) auf bewerbungen@vg-goellheim.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb und Herr Peter, Tel. 06351/4909-12 bzw. -10, gerne zur Verfügung.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungs-mappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Verbandsgemeinde Göllheim



Stellenausschreibung 2/2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim stellt zum 1. Juni 2021

eine(n) engagierte(n) Verwaltungsmitarbeiter/in m/w/d

für den Bereich Bauleitplanung ein.

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle im Rahmen einer Elternzeitvertretung mit 39 Wochenstunden im Fachbereich Bauen und Umwelt. Die Stelle ist ab 1. Juni 2021 zu besetzen, die Befristung gilt zunächst bis 31.12.2022. Die Vergütung erfolgt nach EG 9a TVöD. Die Probezeit beträgt sechs Monate.

Gesucht wird ein Mitarbeiter/-eine Mitarbeiterin **mit Erfahrung** im Bereich Bauleitplanung, Raumordnung, Landesplanung. Zu den Aufgaben gehört u.a. die Durchführung von Verfahren der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, Mitwirkung im Bereich Regional- und Landesplanung, Prüfung von Beteiligungen nach dem Baugesetzbuch, Einholen von Angeboten bei div. Fachbüros, Vergabe bis zur Endabrechnung. Zuarbeit im Bereich Öko-Konto und Ausgleichs-flächen, Bodenordnungsverfahren.

Persönliche Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbarer technischer Abschluss (z.B. Raum- und Umweltplanung)
- Selbstständiges Arbeiten
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Nutzung der Office-Produktfamilie sowie im Bereich GIS (Geo-Informationssysteme).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis spätestens **15. Februar 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Email (PDF) auf bewerbungen@vg-goellheim.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb und Herr Peter, Tel. 06351/4909-12 bzw. -10, gerne zur Verfügung.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungs-mappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Verbandsgemeinde Göllheim



Stellenausschreibung 3 /2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine(n) engagierte(n) Mitarbeiter/in m/w/d (Bachelor of Arts) ein.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden im Rahmen der Projektstudie "Digitale Dörfer" des Landes Rheinland-Pfalz. Die Stelle ist zunächst bis 31.12.2021 befristet, eine Fortführung über diesen Zeitraum wird angestrebt.

Zum Aufgabengebiet gehört u.a. die Begleitung und Betreuung des Zukunftsprojektes "Digitale Dörfer" der Landesregierung, das die Verbandsgemeinde Göllheim in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Eisenberg durchführt. Weiterhin gehört zu den Aufgaben die Unterstützung der Verwaltung im Hinblick auf die Umsetzung digitaler Prozesse. Auch Presse- und Medienarbeit sowie Aufgaben sind mit dieser Stelle verbunden.

Die Vergütung erfolgt nach E 9b TVöD.

Persönliche Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Bachelorabschluss im Bereich Marketing/Betriebswirtschaft o.ä.
- Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungskraft
- Organisatorisches Geschick und Innovatives Denken
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Selbstständiges Arbeiten
- Fähigkeit der Dokumentation des Projektstandes
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Nutzung moderner Kommunikationswege (wie Facebook, Twitter u.a.)

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis spätestens 15. Februar 2021 an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Email (PDF) auf bewerbungen@vg-goellheim.de Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb und Herr Peter, Tel. 06351/4909-12 bzw. -10, gerne zur Verfügung.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungsmappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Bekanntmachung

Am Montag, den 15. Februar 2021, um 19:00 Uhr, findet die öffentliche und nichtöffentliche 8. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Haus Gylnheim, Hauptstr. 33 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

- Erneuerung der Transportleitung Bereich Biedesheim hier: Vergabe der Bauleistungen
- Erneuerung des Hofeinfahrttores am Werkhofgebäude hier:
 - a) Vergabe des Hofeinfahrttores einschl. Tiefbauarbeiten
 - b) Vergabe der erforderlichen Elektroarbeiten
- 3. Sonstiges und Informationen

B. Nichtöffentlicher Teil:

4. Sonstiges und Informationen

Göllheim, 5. Februar 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Steffen Antweiler

Vorsitzender

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) – Diese ist während der gesamten Sitzungsdauer anzuhehalten!
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Verbandsgemeinde Göllheim



Stellenausschreibung 4/ 2021

Bei der Verbandsgemeinde Göllheim ist zum 1. Juni 2021 die Stelle eines/er

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder einer Beamtin/eines Beamten

im dritten Einstiegsamt (m/w/d) im Fachbereich 1, Organisation und Personal zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 bzw. 40 Wochenstunden.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) bzw. die Besoldung nach dem Landesbesoldungsgesetz (I BesG).

Die Stelle wird nach EG 10 TVöD bzw. A 10 LBesG vergütet.

Zum Aufgabenbereich gehören u.a. zentrale Personalbedarfsplanung, Stellenplan, Stellenbewertungen, verwaltungsmäßige Bearbeitung der Personalangelegenheiten für mehrere Kindertagesstätten, Konfliktmanagement und Unterstützung der Büroleitung

Persönliche Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in bzw. erfolgreicher Abschluss der Ausbildung im dritten Einstiegsamt
- Kommunikationsfähigkeit
- Engagement und Teamfähigkeit
- Fortbildungsengagement
- Bereitschaft zu Mehrarbeit
- Erfahrung/Kenntnisse im Sachgebiet erwünscht

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis **15. Februar 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, FB 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder digital an: bewerbungen@vg-goellheim.de

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungs-mappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Ihre Daten werden ausschließlich für das Bewerbungsverfahren verwendet. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter, Tel. 06351/4909-10 E-Mail: peter@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Sprechstunde Herr Förster Kern und Herr Förster Keck

Wir möchte Sie darüber informieren, dass die Sprechstunde von Herrn Förster Kern (1. Donnerstag im Monat von 14:00 bis 15:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim) bis auf weiteres ausfällt. Sie erreichen Herrn Kern per E-Mail unter folgender Adresse franz.kern@ wald-rlp.de

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, eine E-Mail zu schreiben, können Sie eine telefonische Nachricht für Herrn Kern bei der Zentrale der Verbandsgemeinde Göllheim, Telefonnummer 06351/4909-0 hinterlassen. Wir möchte Sie darüber informieren, dass die Sprechstunde von Herrn Förster Keck (3. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg) bis auf weiteres ausfällt. Sie erreichen Herrn Keck per E-Mail unter folgender Adresse fabian.keck@ wald-rlp.de oder unter der Telefonnr. 0152/28851504

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim informiert:

In der naheliegenden Vergangenheit hat sich das Parkverhalten vieler Anwohner in der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) in der Hauptstraße (oberhalb der Donnersberger Straße Richtung Ortsausgang zur B 47) nachteilig entwickelt, die es dem allgemeinen Straßenverkehr erschwert, diese Abschnitte gefahrlos zu passieren und zu befahren.

Oft stehen abgestellte Fahrzeuge Stoßstange an Stoßstange. Das macht das Einscheren im Begegnungsverkehr fast unmöglich und es kommt dadurch zu erheblichen Beeinträchtigungen.

Um eine Verbesserung der Verkehrssituation herbeizuführen befasste sich die Straßenverkehrsbehörde mit diesem Thema. Das ausgearbeitete Verkehrskonzept sieht ein alternierendes Parken vor, welches auch zur Verkehrsberuhigung beitragen soll.

Folgende Parkboxen werden eingerichtet:

Hauptstraße rechte Seite (Fahrtrichtung zur B 47 oberhalb Donnersberger Str.)

Hauptstraße 88 - Box für zwei Pkw Hauptstraße 90 - Box für einen Pkw Hauptstraße 96 - Box für einen Pkw Hauptstraße 98 - Box für zwei Pkw

Hauptstraße linke Seite (Fahrtrichtung zur B 47 oberhalb Donnersberger Str.)

Hauptstraße 85 - Box für einen Pkw

unterhalb Hauptstraße 87 (nach der Hofeinfahrt) - Box für einen Pkw

Hauptstraße 91 - Box für einen Pkw Hauptstraße 93 - Box für einen Pkw Hauptstraße 95 - Box für einen Pkw

Gegenüber Hauptstraße 100 - Box für einen Pkw

Insgesamt 10 Parkboxen für zwölf Pkw.

Für die Parkregelung werden die Verkehrszeichen eingeschränktes Haltverbot (Z. 286) und dem Zusatz "Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt" aufgestellt.

Das Verkehrskonzept soll möglichst nach der Landtagswahl zunächst im Probebetrieb mit mobiler Beschilderung und gelb markierter Parkboxen umgesetzt werden. Nach Beendigung der Testphase werden die Parkboxen abschließend markiert und die mobile Beschilderung durch eine dauerhafte ersetzt.

Das Verkehrskonzept für die Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) sieht im Ortskern noch weitere Änderungen vor.

Wegen der Enge der Fahrbahn wird in der Kirchgasse (bei Anwesen Nr.



Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,

67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0 Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

übriger Teil:Dietmar Kaupp, VerlagsleiterAnzeigen:Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über

den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800

Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

8) in Fahrtrichtung Donnersberger Straße ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet. Dieses endet beim Anwesen Kirchgasse 16.

Das gleiche gilt auch für die Ratsgasse (L447) in Fahrtrichtung Immesheim. Nach der noch stattfindenden Verkehrsschau soll ein eingeschränktes Haltverbot ab dem Anwesen Ratsgasse 4 aufgestellt werden. Ferner ändert sich auch die Parkregelung im unteren Bereich der Hauptstraße in Richtung Rathaus. Ab dem Anwesen Hauptstraße 59 werden die Parkboxen mit dem Verkehrszeichen Parken 314-10 (Beginn) und den Zusatzzeichen "parken mit P in gekennzeichneten Flächen 2 Std." und "werktags von 8 - 18 Uhr" versehen.

In der Frohnhofstraße (in Fahrtrichtung Alleestraße) wird ab der Einmündung zur Hauptstraße bis zum Anwesen 2 (Laterne) ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet.

Auskunft zu den Maßnahmen erteilt Herr Bohlander (Tel. 06351/4909-22) von der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim.

Verbandsgemeindeverwaltung

Göllheim, den 02.02.2021

Im Auftrag

gez.

(Bohlander)

Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) Stellenausschreibung





Wir suchen Verstärkung!
Für unsere kommunale Sonnenkindertagesstätte in der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) suchen wir ab sofort für befristete Vertretungseinsätze (Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung) eine

Küchen- bzw. Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

zur Zubereitung eines ausgewogenen und gesunden Mittagessens für unsere Ganztagskinder.

Der Einsatz erfolgt flexibel und nach Rücksprache in der Zeit zwischen 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Essensvor- und zubereitung) bzw. 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr (hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Essenstransport in die Außengruppe) in der Sonnenkindertagesstätte Albisheim (Pfrimm). Der Essenstransport erfolgt gegen Fahrtkostenentschädigung mit dem eigenen PKW.

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Kindertagestätte ist eine viergruppige Einrichtung, die von 80 Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren besucht wird. Die Plätze verteilen sich auf 48 Ganztagesplätze und 32 Teilzeitplätze in zwei geöffneten Regelgruppen und zwei kleine altersgemischte Gruppen. Die Kindertagesstätte ist auf zwei Standorte verteilt. Die Aufnahme einer weiteren Gruppe wird an versiert.

Wir legen großen Wert darauf, dass in unserer Küche täglich frisch gekochte Mahlzeiten zubereitet werden. Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung ist die pädagogische Konzeption, die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz. Zusätzliche pädagogische Schwerpunkte liegen in den Bereichen des Situationsansatzes, der interkulturellen und interreligiösen Bildung und der vorurteilsfreien Erziehung. Die Kindertagestätte arbeitet nach dem Konzept mit Stammgruppen.

Wir wünschen wir uns eine/n aufgeschlossene/n, flexible/n und zuverlässige/n Mitarbeiter/in, die/der eigenständig arbeitet, mit Erfahrung im Küchenbereich und im täglichen Miteinander einen wertschätzenden Umgang zeigt.

Wenn Ihnen die Arbeit in der Küche Spaß macht und Sie gerne im Team arbeiten, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **28.02.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder

schriftlich (nur Kopien) an die

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de oder Frau Glas, Tel. 06351/4909-11, E-Mail glas@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.



Dreisen

Bekanntmachung

gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Ortsgemeinde Draisen

 Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 08.02.2021 dem Gemeinderat Dreisen zugeleitet.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 liegt mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Göllheim, Zimmer 3.1, öffentlich bis zur Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Dienstleistungsabend).

Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Es wird um Verständnis gebeten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dreisen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die 1. Nachtraghaushaltssatzung 2021 über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Dreisen, den 09.02.2021 gez. Kathrin Molter Ortsbürgermeisterin



Einselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@einselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Einselthum statt.

Andere Behörden und Stellen

Landtagswahl am 14. März 2021

In Rheinland-Pfalz findet am 14. März 2021 die Wahl zum 18. Landtag statt.

"Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und wählen Sie! Sie können sich - wie bei den vorhergehenden Wahlen - zwischen ein

Sie können sich - wie bei den vorhergehenden Wahlen - zwischen einer Urnen- und Briefwahl entscheiden. Wegen des Infektionsgeschehens aufgrund der aktuellen Corona-Pan-

demie sind für alle Beteiligten besondere Vorsicht und Rücksichtnahme erforderlich.

Im Wahllokal werden verschiedene Hygienemaßnahmen eingehalten, die dafür sorgen, dass Sie sicher im Wahllokal wählen können. Es gelten vor allem die Maskenpflicht und die allgemeinen Abstandsregeln.

Da die aktuelle Corona-Pandemie eine besondere Ausnahmesituation ist, weisen wir insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Menschen, die zu gesundheitlich gefährdeten Risikogruppen gehören, auf die Möglichkeit der Briefwahl hin.

Wenn Sie sich für die Briefwahl entscheiden, müssen Sie dies beantragen.

Da aufgrund der Corona-Pandemie mit einem hohen Briefwähleranteil zu rechnen ist, bitte ich Sie, den Antrag auf Briefwahl bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung rechtzeitig stellen. Kurzentschlossene können grundsätzlich bis Freitag, den 12. März 2021, 18 Uhr, Briefwahlun-

terlagen beantragen. Wer den Antrag auf Briefwahl persönlich bei der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten stellen will, sollte Personalausweis und Wahlbenachrichtigung mitbringen. Die Unterlagen werden Ihnen dann unmittelbar ausgehändigt und es besteht für Sie die Möglichkeit, die Briefwahl direkt an Ort und Stelle auszuüben.

Ausnahmsweise können Briefwahlunterlagen auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht aufgesucht werden kann oder Stimmberechtigte aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden.

Damit Ihre Stimmen gültig sind, bitte ich Sie, die Hinweise im Merkblatt zur Briefwahl, das Sie mit den Wahlunterlagen erhalten, genau zu beachten

Nach Ausfüllung der Wahlunterlagen sollten Sie diese spätestens am Donnerstag vor dem Wahltag (11. März 2021) absenden. Dann kann gewährleistet werden, dass die Wahlunterlagen rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

Die Briefwahlunterlagen können innerhalb des Bundesgebietes mit der Deutschen Post AG kostenfrei zurückgesandt werden. Für den rechtzeitigen Eingang Ihrer Wahlunterlagen bei der Gemeinde sind Sie selbst verantwortlich.

Wer den rechtzeitigen Gang zum Briefkasten verpasst hat, kann seinen Wahlbrief noch bis zum Wahltag (14. März 2021) bis 18 Uhr direkt bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Gemeindeverwaltung oder am Wahltag bis 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgeben.

Bitte wählen Sie!"

KVHS Donnersbergkreis startet kostenfreie Online-Angebote



Erstmals werden in den nächsten Tagen kostenfreie Online-Schnupperstunden starten. Weiterbildungsangebote in verschiedenen Fachbereichen stehen zum Kennenlernen, Schnuppern und Ausprobieren bereit.

Rückentraining, Energy Dance und Englisch Konversation sind zuerst geplant.

Ebenso startete das Kooperationsangebot "Klima-Talk" am 19.01.2021. Der "Klima-Talk" ist ein monatlich stattfindendes (Online-)Treffen des Klimaschutzmanagements der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Es findet jeweils am 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:30 Uhr statt. Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen und Interessierte können sich über unterschiedliche Energie- und Klimathemen informieren, von anderen lernen und sich untereinander austauschen. Nach dem Lockdown werden auch wieder Präsenzkurse möglich sein. Entsprechende Angebote sind bereits geplant und online buchbar.

Lebenslanges Lernen - dafür steht die KVHS - denn es ist immer Zeit etwas Neues zu lernen und auszuprobieren. Genauere Informationen unter Telefon 06352 710-181 oder unter www.kvhs-donnersbergkreis.de.

Online-Seminar zur Weinbuchführung des Vereins der Absolventen Weinbau Neustadt

Der Verein der Absolventen Weinbau Neustadt veranstaltet folgendes Seminar:

Donnerstag, 4. März 2021, 14:00 bis 17:00 Uhr Online-Seminar zur Weinbuchführung

Inhalt: Das Seminar dient der Vorbereitung zur Weinbuchführung. In Kurzform werden anhand eines Fallbeispieles die im Verlauf des Winzerjahres typischen Buchungen durchgeführt und erläutert. Die Themen sind Herbstbuch, Eintragungsfristen, Behälterlisten, Merkzeichen, Kellerhilfsbuch, Sammelbeleg, Wein-, Register-, Stoff- und Tresterbuch und der Jahresabschluss.

Der Zugangslink (Zoom) und die Seminarunterlagen werden vorab per Mail verschickt. Die Unterlagen (ca. 70 Seiten) sollten vor dem Seminar ausgedruckt werden.

Wie funktioniert dieses Online-Seminar?

Sie wählen sich zu Hause mit dem an sie verschickten Link via Zoom ein. Gemeinsam mit dem Referenten füllen sie die Seminarunterlagen aus. Über die Chatfunktion können sie jederzeit Fragen stellen.

Seminargebühr: 20,-- Euro, die Bezahlung erfolgt per Bankeinzug Anmeldeschluss: 01.03.2021

Veranstalter ist das

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

- Rheinpfalz -

Breitenweg 71

67435 Neustadt a. d. Wstr. / via Zoom-Konferenz

Anmeldung bitte mit Angabe der Bankverbindung für den Einzug der Seminargebühr per Email an: petra.jendrzejowski@dlr.rlp.de oder Fax 06321 671-375 (z. H. Frau Jendrzejowski)

Telefonnr. für Rückfragen: 06321 671-438 (Frau Jendrzejowski)

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn -Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292 Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Arztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfelser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westpfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen. Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus

Notfalldienstzeiten:

Grünstadt.

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 0173/6767540 Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

"Haus Vergissmeinnicht"

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn06352/7190619 Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531 E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnersberg@vdk.de Internet: www.vdk.de/kv-donnersberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/ innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

......Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Eva Müller Tel.: 06352 / 710-323 Handy: 0162 / 3341419

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zum nächsten Gottesdienst in der Stadtmission Kirchheimbolanden am 21. Februar 2021 um 11:15 Uhr.

Wir beachten weiterhin die Vorschriften der Caktuellen Corona-Verordnung und bitten um vorherige Anmeldung bei O.E. Juhler (Tel.: 06302-6073600; Email: otto-e.juhler@egvpfalz.de).

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen unter www.stadtmission-kirchheimbilanden.de

Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 21.02.2021

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Rummer und Lektorin Zink) - mit Anmeldung!

Sollte der Präsenzgottesdienst aufgrund der Lockdown-Verlängerung ganz entfallen müssen, gibt es dafür ein digitales Angebot auf dem Kanal der Kirchengemeinde Göllheim!

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 14.02.2021 10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Walburga Breitwieser) - mit Anmelduna!

Sollte der Präsenzgottesdienst aufgrund der Lockdown-Verlängerung ganz entfallen müssen, gibt es dafür ein digitales Angebot auf dem Kanal der Kirchengemeinde Göllheim!

Gottesdienstanmeldung unter:

Telefon: 06351/5034

oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de

oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp

Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:

- OP-Maskenpflicht während des Gottesdienstes (OP-Maske oder FFP-2-Maske sind jetzt Pflicht! Wer keine Maske hat: OP-Masken und demnächst auch FFP-2-Masken gibt es am Kircheneingang!).
- Gemeindegesang ist weder in Innenräumen noch bei Freiluftgottesdiensten erlaubt!

- Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen werden vor bzw. im Eingang der Kirchen aufgebaut.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese Listen sind einen Monat aufzube-wahren und dann zu vernichtet.
- Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand auch nach vorne und nach hinten! Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen.

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen nur noch im begrenzten Familienkreis durchaeführt werden.

Geburtstagsbesuche finden weiterhin nur als kurze "Haustürbesuche" statt. Wir bitten während des strengeren Lock-down um Ihr Verständnis! Am Mittwoch (10.02.21) und Freitag (11.02.21) ist das Pfarramt Göllheim wegen mehrerer dienstlicher Zoom-Konferenzen an diesen beiden Tagen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um Verständnis! Am Freitagnachmittag (12.02.21, 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr) ist das Pfarramt wegen einer Friedwaldbeisetzung nicht besetzt.

Präparandenunterricht: Gottesdienstprojekt - Informationen über den WhatsApp-Zugang der Gruppen!

Konfirmandenunterricht: Gottesdienstprojekt - Informationen über den WhatsApp-Zugang der Gruppen!

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Protestantisches Pfarramt Albisheim

mit Albisheim - Einselthum - Immesheim

- Gottesdienst Protestantische Peterskirche Albisheim Sonntag, 14.02.2021, 10.00 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

Die Gottesdienste werden unter den derzeit gültigen Corona-Richtlinien gefeiert! Bitte beachten Sie die Mundschutzpflicht mit FFP2-Masken oder OP-Masken (OP-Masken sind in der Kirche verfügbar)! Die Plätze in den Kirchen sind markiert (Mindestabstand) und Teilnehmerzettel liegen zum Ausfüllen für jeden Gottesdienstbesucher- / in bereit.

- Dienstag, 16.02.2021, 18.30 Uhr, Rathaus Albisheim

Sitzung des Presbyteriums Albisheim. Protestantisches Pfarramt Albisheim mit Albisheim - Einselthum - Immesheim Pfarrer Martin Theobald Kirchgasse 12

67308 Albisheim a.d. Pfrimm

Tel. 06355-410 Mobil 01575-6914877

Email: pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 11. Februar

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung

Freitag, 12. Februar

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung Immesheim 18:30 Amt für Klaus Bößler (Preiß)

Samstag, 13. Februar

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Stiftsamt für Anna Margareta Schwegler

Zell 18:30 Vorabendmesse: Amt nach Meinung

6. Sonntag im Jahreskreis, 14. Februar Weitersweiler 08:30 Amt nach Meinung

Ottersheim 10:00 Amt als Jhgd. für Rita Hartmüller und verst. Angehörige (Hartmüller)

Göllheim 10:00 Amt für die Pfarrei

Ankündigung: Am nächsten Sonntag Kollekte für die weltweite Notund Katastrophenhilfe der Caritas

Montag, 15. Februar

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

Dienstag, 16. Februar

Dreisen 18:30 Hl. Messe für Rudolf und Elisabetha Kaufhold (Fam. E. Kaufhold)

Aschermittwoch, 17. Februar - Fast- und Abstinenztag

Krankenkommunion mit Austeilung des Aschenkreuzes

Göllheim 10:00 Hl. Messe im Haus Antonius

Göllheim 18:30 Hl. Messe [Segnung der Asche & Austeilung des Aschenkreuzes coronakonform]

Ottersheim 18:30 Hl. Messe [Segnung der Asche & Austeilung des Aschenkreuzes coronakonform]

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Termine

Donnerstag, 11. Februar 19:30 Online-Verwaltungsratssitzung

Dienstag, 16. Februar

Ottersheim 19:30 Treffen von Pfarrer Metzinger mit den Lektorinnen und Lektoren, Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer

Kontaktdaten:

Pfarrbüro HI. Philipp der Einsiedler, Göllheim Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083 E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 und: 14:00 - 16:00 Uhr Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 16:00 - 18:00 Uhr Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr; Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner: Montag 9 - 11.30 Uhr





Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

Was ist los in der SonnenKita?

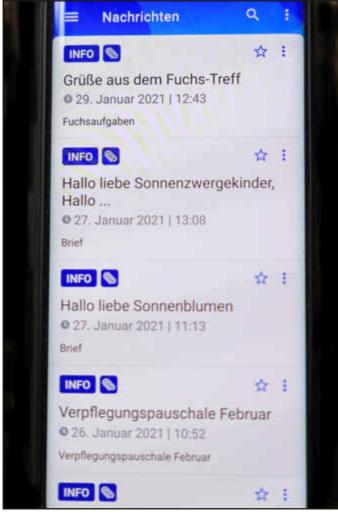


Foto: Dieter Runck

Für Eltern deren Kinder die SonnenKita in Albisheim besuchen und die neue Kita-App nutzen wollen, reicht ein Klick auf dem Smartphone aus. Auf einen neuen Kommunikationsweg hat sich auch die Sonnenkindertagesstätte in Albisheim begeben. Mit Hilfe der Kita-App werden die Eltern über Neues aus der Kita informiert. Gerade heute in der außergewöhnlichen Krisenzeit ist es äußerst wichtig, diese sicher und schnell zu erreichen und Nachrichten an Eltern und Kinder direkt über das Smartphone zu vermitteln.

Aufgrund der Coronaverordnung haben viele Kinder nicht die Möglichkeit den SonnenKita in ihren einzelnen Gruppen zu besuchen. Aber dies bedeutet nicht, dass sie vollkommen abgeschnitten vom Leben in der Einrichtung sind. Dafür nutzt die Leitung und das Kita-Team im großen Umfang die neue Kita- Info App.

Was gibt es Neues bei den Sonnenzwergenkinder, den Sonnenküken oder im Fuchstreff? Hier gibt es in der App unter dem Button "Nachrichten" die Kinderpost.

Mit Bildern und Berichten dokumentieren die Erzieherinnen über Umräummaßnahmen oder neuen Einrichtungsgegenständen in den Gruppenräumen. Aber sie wenden sich auch mit Bastelanleitungen oder Spielvorschlägen an die Kinder zu Hause. Gleichzeitig ersetzt die für Eltern kostenlose Anwendersoftware die im Hause angebrachte Info-Tafel. Wichtige Mitteilungen und Informationen der Kita-Leitung erreichen auf direktem Weg die Eltern. Nachrichten, Termine, Speiseplan etc. hat man auf einen Blick. Nichts geht verloren und ist jederzeit wieder abrufbar. Wollen Eltern ihr Kind kurzfristig vom Besuch in der Kita abmelden oder die Essenstage ändern, reicht zur Benachrichtigung der Button "Mein Kind", um die notwendige unkomplizierte Einstellung vorzunehmen.

Ein großes Plus sind die weniger gewordenen Rückfragen, verbunden mit dem Blick auf das Handy. So hat man mit der Kita-Info- App eine sehr praktische Plattform eingerichtet. Auch in Zeiten des Regelbetriebes sind kurzfristige Planänderungen oder Neuigkeiten von Aktivitäten oft mit einem organisatorischen Großaufwand verbunden. Die Kita- Info- App bringt eine große Entlastung und ist unkompliziert. Vermieden werden zahlreiche Telefonate oder die zeitraubende Zettelwirtschaft und

sammeln von Rückmeldungen. Informationen gehen einfach nicht mehr verloren. Alle Akteure die die Kita-App nutzen profitieren vom reibungslosen Informationsfluss.

Liebe Eltern der Kindergartenkinder in Albisheim, Sie hätten auch gerne diese App auf ihrem Handy. Dann sprechen Sie mit der Leitung Frau Karin Würzburger (06355/ 2511) oder senden einer Mail: sonnenkitaalbisheim@t-online.de

Bubenheim

Bubenheimer Fastnachter: AKTIV durch die PASSIVE Fastnachtszeit

Elferrat und närrische Aktive "dekorieren" Bubenheim in das Gewand der 5. Jahreszeit

Schon am Ortseingang zur Fastnachtshochburg im Violental begrüßen die eigens hergestellten kunterbunten Schilder mit dem Slogan:

"Wir grüßen euch alle mit einem 3-fachen BUBO, nägschd Johr simmer widder fer eich do!"

Und damit auch ja niemand vergisst, dass das hier eine Hochburg der Fastnacht ist, wurde auch die Gemeindehalle auf die 5. Jahreszeit "getrimmt" - rein äußerlich und voll corona-konform versteht sich. So wird jedem Betrachter im Vorübergehen oder -fahren beim Betrachten der bunt geschmückten Fenster und der Tür im Eingangsbereich klar, was dieses Jahr schmerzlich vermisst wird.

Auch manche Privathäuser der närrischen Gemeinde erstrahlen in voller Fastnachtspracht: Fenster, Türen und Eingangsbereiche wurden mit viel Zeit, Herzblut, Utensilien und Kreativität in bunte "Narrenhäuser" verwandelt.

Und man kann sicher sein: wenn Treffen erlaubt wären, dann könnte hier, ähnlich der Adventsfenster in umliegenden Ortschaften, an jedem Tag an einem anderen Fenster ein "Umtrunk" stattfinden.



Göllheim

"Gellemer Hexe" sammeln für Wünschewagen

Seit 1986 sind die "Gellemer Hexen" jedes Jahr an Altweiberfastnacht "uff de Gass" und sammeln für einen guten Zweck. Auch Corona kann sie nicht daran hindern, sich für ein soziales Projekt zu engagieren und Spenden zu sammeln. Da es in diesem Jahr nicht möglich ist eine kleine Hexen-Maut bei den Autofahrern einzusammeln, werden "Spendenhexen" in den Göllheimer Geschäften aufgestellt.

Die "Gellemer Hexe" bitten Sie um eine Spende für den Wünschewagen des ASB Worms. Das Anliegen des Wünschewagens ist es, schwerstkranken Menschen egal welchen Alters den letzten Wunsch zu erfüllen. Er ist seit 2017 in Worms stationiert und für Rheinland-Pfalz zuständig. Die Spendenhexen stehen ab Altweiberfastnacht bis Aschermittwoch und sind in folgenden Geschäften zu finden:

Schreib- und Spielwaren Euler, Sparkasse Donnersberg, Metzgerei Lommel, Volksbank Alzey, Marktapotheke, Physiopraxis Erika Schnabel, Praxis Stahlheber und Wasgau-Markt. Selbstverständlich nimmt jede der "Gellemer Hexe" auch gern persönlich Spenden entgegen.



Gellemer Hexe

sammeln für





Worms

Der Wünschewagen möchte schwerstkranken Menschen, egal welchen Alters in ihrer letzten Lebensphase einen besonderen Wunsch erfüllen.

Der Wünschewagen wird ausschließlich über Spenden finanziert!!



Bereits 2019 konnten die "Gellemer Hexe" eine Spende überreichen!!

Vielen Dank!!

un'

"bleiwen Xund"

Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal

Bekanntmachung

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal in der Sitzung am 02.12.2020 den Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 3.511.350,21 EUR festgestellt hat.

Die Bilanz weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 EUR aus.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2019 liegen in der Zeit vom 1. März 2021 bis zum 12. März 2021 zu den üblichen Öffnungszeiten beim Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal in Monsheim, sowie bei den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden, Göllheim und Monsheim, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Monsheim, 04.02.2021

gez. Haas

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal hat aufgrund von § 7 des Zweckverbandsgesetzes in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung sowie der § 3 Abs.2 Nr.1 und §§ 16 ff Eigenbetriebsverordnung am 02.12.2020 für das Wirtschaftsjahr 2021 folgende **Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan** beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey, hat mit Schreiben vom 22.01.2021 mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken geltend gemacht werden.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird für das **Wirtschaftsjahr 2021** festgesetzt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen und Aufwendungen auf jeweils 2.919.560,00 EUR

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 3.926.987,36 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- EUR festgesetzt.

§ 3

Der Zweckverband erhebt Umlagen nach § 6 der Verbandsordnung, über die folgendes bestimmt wird:

Die vorläufige Betriebskostenumlage für das Wirtschaftsjahr wird im Erfolgsplan festgesetzt für

die VG Göllheim (33 %)

die VG Kirchheimbolanden (51 %)

die VG Monsheim (16 %)

Die Investitionskostenumlage des Verbandes im Wirtschaftsjahr 2021 wird nach Maßgabe des auf die beteiligten Verbandsgemeinden entfallenden Investitionsgeschehens erhoben.

§ 4

Es gilt die am 02.12.2020 von der Verbandsversammlung beschlossene Stellenübersicht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2021 liegt vom 01.03.2021 bis einschließlich 12.03.2021 während der Dienststunden bei den Verbandsgemeindewerken der Verbandsgemeinden Göllheim, Kirchheimbolanden und Monsheim sowie beim Abwasserzweckverband in der Kläranlage Monsheim zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Verletzung der Bestimmungen über

- 1. Ausschließungsgründe (§22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und
- die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal geltend gemacht werden.

Monsheim, den 04.02.2021 gez. Haas, Verbandsvorsteher

Ottersheim

Erneut eine illegale Müllentsorgung in Ottersheim

In der Ortsgemeinde Ottersheim wurde erneut eine illegale Müllentsorgung vermelden. Es handelt sich hierbei um einen alten Holzofen/Backofen welcher nebst einigem Kleinmaterial illegal entsorgt wurde. Diese Teile wurden am 04.02.21 auf der Gemarkung Ottersheim seitlich am Wirtschaftsweg, oberhalb des Wochenendhäuschens am Breinsberg, gefunden.



Die Ortsgemeinde Ottersheim hat Anzeige erstattet. Da sich in letzter Zeit solche Müllentsorgungen in unserem Bereich häufen hat die Ortsgemeinde eine Belohnung von 100 € ausgelobt, die zur Ermittlung des/der Verursacher führen. Falls Ihnen dieser alte Herd bekannt vorkommen sollte oder Sie sachdienliche Hinweise liefern können, wenden Sie sich bitte an Ortsbürgermeister Rüdiger Kragl (Buergermeister®

ottersheim.de, 0172-1562693).

Zellertal



Kita Zellertal ab 01.02.2021 mit neuer Leitung



Neue organisatorische Aufstellung: Mit Wirkung zum 01.02.2021 übergibt Elke Matthes-Sabbagh nach 40 Dienstjahren, davon 25 Jahren als Leiterin, die Leitung der Kita Zellertal an das neue Leitungsteam und ist fortan auf eigenen Wunsch nur noch pädagogisch tätig. Die Leitung der Kindertagesstätte übernimmt Marianne Benning, vertreten wird sie zukünftig durch Myriam Seibert.

Mit dieser Veränderung hat die Gemeinde Zellertal als Träger den anstehenden Generationenwechsel im Leitungsteam der Kita bereits jetzt vollzogen. Zusätzlich bietet sich damit auch die Gelegenheit Frau Matthes-Sabbagh stärker in die pädagogische Arbeit des Kita-Teams einzubinden.

Ortsbürgermeister Christian Lauer und der Elternausschuss der Kita wünschen dem neuen Leitungsteam alles Gute und viel Erfolg bei den anstehenden Herausforderungen.



Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amtsund Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie, von Texteinsendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Sprechstunde der Landtagskandidatin der Grünen Lisett Stuppy

Die Direktkandidatin des Wahlkreises 40 von Bündnis 90/ Die Grünen für die Landtagswahl, Lisett Stuppy aus Rüssingen, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern an, mit ihr über politische Themen ihrer Wahl ins Gespräch zu kommen. Gerne kann auch über die Themen: "Erwerbsarbeit in der Pandemie, wie geht das?" oder "Vereinsarbeit in der Pandemie" gesprochen werden. Ideen, Vorschläge und Anregungen für die zukünftige Landespolitik sind erwünscht.

So funktioniert es: Eine Mail ab sofort bis Sonntag, 14. Februar an lisett. stuppy@gruene-rlp.de schicken und die Telefonnummer angeben. Am Dienstag, 16.Februar werden sie dann zwischen 18 Uhr und 19 Uhr von Lisett Stuppy angerufen. Sie können in diesem Zeitraum aber auch direkt Lisett Stuppy kontaktieren. Tel. 017694295814



Informationen außerhalb

Den eigenen (beruflichen) Weg finden: rechtzeitig bei der Berufsberatung melden

Die Corona-Pandemie macht es Schulabgängern nicht einfach: Bereits geschmiedete Pläne können eventuell nicht in die Tat umgesetzt werden oder es fehlt an Informationen, wie es nach der Schulzeit weitergehen könnte. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens hilft Jugendlichen und deren Eltern bei allen Fragen rund um Ausbildung und Studium.

Der Arbeitsmarkt war noch nie so vielfältig wie heute: Es gibt viele traditionelle Berufe, etwa im Handwerk, in denen heute überwiegend mit modernen Technologien gearbeitet wird. Zugleich sind durch Modernisierung der Abläufe und Digitalisierung viele neue Berufsbilder entstanden. Wer nach einem passenden Beruf sucht, steht vor einer spannenden Aufgabe – und oft auch vor einer schwierigen. Gerade über die "neuen" Berufe, aber auch über die Entwicklungen in vermeintlich bekannten Berufen, wissen meist auch Eltern nicht genau Bescheid und können ihre Kinder deshalb auch nur eingeschränkt beraten.

Hier bietet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Unterstützung. Dort können sich Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz oder eine Studienmöglichkeit suchen, kostenlos beraten lassen. Dabei ist es völlig egal, ob sie schon genau wissen, wie es weitergehen soll oder nur noch die passende Stelle suchen. Wichtig ist nur, dass die jungen Leute rechtzeitig vorbeikommen. Das heißt: Je früher, je besser – das gilt vor allem für diejenigen, die noch keine konkreten Vorstellungen haben.

Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 können sich die Jugendlichen zu einem Beratungsgespräch anmelden.

Schülerinnen und Schüler, die sich gut auf das Gespräch mit der Berufsberatung vorbereiten wollen, können Check-U, das Online-Erkundungstool der Agentur für Arbeit, vor dem Beratungstermin nutzen. Check-U ermittelt anhand der persönlichen Stärken, mit welchen Ausbildungsberufen und Studienfeldern sie sich näher beschäftigen sollten. Daneben sind auf der Internetseite der Agentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de Links zu weiteren Informationsportalen wie Planet-Beruf, BERUFE-NET, BERUFE-TV oder abi.de zu finden. Auch diese können bei der Vorbereitung unterstützen.

Was zeigt bisher die Statistik zum Ausbildungsjahr 2020/2021?

Am westpfälzischen Ausbildungsmarkt zeigt sich auch in diesem Jahr, dass die Schülerinnen und Schüler den Weg zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit suchen und die Unterstützung bei der Orientierung nach dem richtigen Ausbildungsberuf und der Suche nach der passenden Ausbildungsstelle in Anspruch nehmen. So zählte die Berufsberatung seit Oktober 1.786 Bewerberinnen und Bewerber. Das waren 316 bzw. 15 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres. "Die Mädchen und Jungen in der Region setzen bei der Berufswahl weiterhin auf die kompetente und neutrale Unterstützung der Berufsberatung. Diese Unterstützung ist gerade deshalb wichtig, weil viele Ausbildungsmessen im Herbst nicht stattfinden konnten und die Orientierung in der vielfältigen Berufswelt etwas fehlt. Da Schulen geschlossen sind, sind auch unsere Beraterinnen und Berater für die Jugendlichen nicht direkt ansprechbar. Sie unterstützen derzeit dennoch ganz aktiv und unbürokratisch am Telefon, über Videoberatung und Online-Angebote", sagt Peter Weißler, der Leiter der Agentur für Arbeit.

Erfreulich ist, dass die Unternehmen der Region an ihrer Ausbildungsbereitschaft festhalten und trotz Corona der Agentur für Arbeit schon zahlreiche Ausbildungsstellen meldeten. Seit Oktober wurden insgesamt 1.743 Ausbildungsplatzangebote gemeldet, 457 weniger als im Vergleichszeitraum vor zwölf Monaten.

"Die Unternehmen der Westpfalz kennen den besten Weg zur Sicherung der künftigen Fachkräftebedarfe: die duale Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften. Ganz wichtig ist es, dass die Ausbildungsstellen frühzeitig und damit in den nächsten Wochen gemeldet werden, auch wenn in den Unternehmen derzeit andere Themen eher im Vordergrund stehen. Mit dem vorhandenen Angebot an Ausbildungsstellen wollen wir mit den Unternehmen der Region möglichst vielen Jugendlichen eine attraktive Berufsausbildung nach der Schule anbieten. Wichtig wird sein, dass Entscheidungen frühzeitig reifen, die Unternehmen den Jugendlichen Rückmeldungen zu ihren Bewerbungen oder Vorstellungsgesprächen geben und damit Sicherheiten bieten. Nur so können diese vermeiden, dass der mögliche künftige Azubi sich nicht anderweitig entscheidet oder gar das Interesse an einer dualen Ausbildung verliert.", sagt Weißler mit Blick auf den Ausbildungsmarkt.

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten.

Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe! Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf **meinwittich.de** an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



GStB

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Kontakte reduzieren - Briefwahl nutzen!

Das Recht der freien, gleichen und geheimen Wahl ist eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie, das es zu wahren gilt. Ob Umwelt-, Schulpolitik, Wirtschaftsfragen, die Stärkung des ländlichen Raums oder die Gestaltung der Digitalisierung: Durch Ihre Stimmabgabe werden die Weichen gestellt, wie unser Land regiert und wie die Zukunft gestaltet wird. Nach wie vor zwingt uns das Corona-Virus zu zahlreichen Einschränkungen im Alltag, um die Infektionszahlen zu reduzieren und das Gesundheitssystem aufrecht zu erhalten. Niemand kann auch die Inzidenzzahl am Wahltag voraussagen, deshalb ist besondere Vorsicht zum Schutz der Stimmberechtigten, Wahlvorstände und -helfer*innen geboten. Wie sich die Mutanten auswirken ist auch noch offen.

Sie entscheiden, ob Sie Ihre Stimme im Wahllokal in die Wahlurne einwerfen oder über die Briefwahl abgeben und so Kontakte vermeiden. Machen Sie davon zum Schutze aller Beteiligten Gebrauch!





Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Private Betreuung gesucht

Wir suchen eine liebevolle Betreuung für 2 h (2 x 1 h) am

Tag von Mo.-Fr. Details besprechen wir persönlich.

Bei Interesse Tel.: 06355-965360

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



BESTATTUNGSHAUS



Sembach: (06303) 92 45 49

Eisenberg: (06351) 98 94 280



Wilfried Frei

Das mobile

Bestattungshaus

mail: info@bestattungshaus-frei.de
Mobil 0176 - 44 56 00 90 Internet: www.bestattungshaus-frei.de





67304 Eisenberg Siemensstr. 10

Tel. 06351 8550 • Fax 43619

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim

führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.:** 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72

Firma Agim Berisha, Eisenberg Gartenarbeiten aller Art mit 25-jähriger Erfahrung

Baumfällung - auch in schwierigen Lagen, Hecken- + Rasenpflege, Rollrasen verlegen, Zaunbau, Gartenausstattung + Pflaster- u. Baggerarbeiten, Teichauffüllung, Außenwände trockenlegen + verdichten u. v. m. Mit Abfuhr!

Tel. 06351 - 398820 oder 0176 - 36941173

Dienstleistungen aller Art

Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

 Baumfällungen
 Heckenschnitt
 Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung
 Abrollcontainer
 Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Bündnis90/Die Grünen OV VG Göllheim bei.

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen: → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt "Göllheim aktuell"

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe "Göllheim aktuell" unter http://epaper.wittich.de/782

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr VG

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Doris Heinen-Böttcher Gebietsverkaufsleiterin Mobil: 0151 16305407 d.heinen@wittich-foehren.de

Anika Kiemes Verkaufsinnendienst Tel.: 06502 9147-181 a.kiemes@wittich-foehren.de





LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren

HEIMAT NEU ENTDECKEN ..

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

RAN AN DIE BEILAGEN! EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN mit um kommen Sie gut an! Flyer Flyer Flyer Tragen Sie uns einfach! beilagen@wittich-foehren.de

Schnelles Internet

mit Inexio bis 100 Mbit/s. Glasfaser ins Haus bis 1 GB. 3 Gratismonate. Bei mir keine Anschlussgebühr. Fundierte seriöse Beratung – nur noch im Februar.

Gerhard Stelzer ☎ 07641-9543600

www.gstelzer.de. Oder E-Mail an dsl@gStelzer.de



Besuchen Sie uns! www.wittich.de





WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN **UMZÜGE - TRANSPORTE**

Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.

Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007 Fa. Robert Patsch - Tiefenthal



06351 - 935 99 71

Krankenfahrten alle Kassen, Rollstuhl, Tragestuhl, Trageliege, elektr. Treppensteiger

Adolf-von-Nassau-Str.21, Kerzenheim



06351 - 146 37 98

Reisebüro

alle Reiseleistungen und Reiseversicherungen

Philipp-Mayer-Str. 7, Eisenberg





mit persönlicher Beratung zu Internet-Konditionen 06302-4046

Winnweiler

info@fuder.de

Eisenberg/Pfalz

90 gm, DG-Wohnung, mit überdachter Terrasse und Auto-Stellplatz, ab 01.03.2021 zu vermieten. Die Wohnung befindet sich in der Neustraße/zentrumsnah. KM 650,- € zzgl. 160,- € NK.

Bei Interesse bitte unter Tel. 0176 / 43647377 melden.

Natürlich bin ich weiterhin persönlich für Sie da! Spielen Sie mit dem Gedanken. Ihre Immobilie zu verkaufen? Bei uns erhalten Sie eine qualifizierte Wertermittlung und Beratung!

Rufen Sie mich unverbindlich an! Matthias Degen, 0176/62011557



Kostenfrei

im Wert von

595,-

Tel. 0631/89 29 75-15



Die 15 häufigsten Fehler beim Immobilienverkauf Fehler#1: Falsche Preisvorstellung

Durch eine falsche Preisvorstellung verkaufen Eigentümer im Durchschnitt bis zu 15 % unter dem Marktwert! Diesen Fehler müssen Sie zwingend vermeiden! Kaufwillige Interessenten beobachten über Wochen und Monate den Immobilienmarkt und kennen das Angebot im Detail. Ein falscher Angebotspreis ist für qualifizierte Interessenten, die jetzt kaufen wollen, ein K.-o.-Kriterium.

Vereinbaren Sie ietzt ein Gratis-Erstgespräch inkl. kostenfreier Wertermittlung im Wert von 595,- €.

> Sandra Massalski Virchowstr. 17 | 67304 Eisenberg

Tel.: 06351-4064989 Mobil: 0160 - 1662806 info@massalski-immobilien.de www.massalski-immobilien.de Immobilienmaklerin und Bewerterin IHK

assalski

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

seehaus forelle haeckenhaus

Eiswoog 1

uvm.

Speisen in seehaus-Qualität zum Mitnehmen erhältlich

www.jakob-becker.de

fix & fertig zubereitet nur im Wasserbad erhitzen

Abholservice:

Samstag & Sonntag von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr 67305 Ramsen

Telefon: 06356-60880 und nach Vereinbarung
Ab 50 € Bestellwert bekommen Sie 1 Fl. Glühwein von der Lebenshilfe GRATIS! Speisen bitte einen Tag vorher bestellen bis 12.00 Uhr

Ihr Angebot unter: https://www.seehaus-forelle.de/

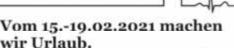


! Zahle Höchstpreise!

Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000





Unsere Vertretung übernimmt die Praxis Dr. Cernovski Greifenklaustr. 31, Gundheim Ab dem 22.02.21 sind wir wieder zu den gewohnte Zeiten für Sie da.

Ihr Spezialist für Grabauflösungen

Einzelgräber und Doppelgräber inkl. Entsorgung!!!

Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay



Ausführung aller Neubau-, Maurer-, Verputz-, Renovierungs- und Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim Tel.: 0 62 43 / 90 53 84

Fax 0 62 43 / 90 06 89